

6. Planliche Festsetzungen

6.1 Geltungsbereich:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

6.2 Verkehrsflächen



Öffentliche Verkehrsfläche mit Angabe der geplanten Ausbaubreite



öffentliche Fusswegfläche mit Angabe der Ausbaubreite



Sichtdreiecksflächen
Diese Flächen sind von Bebauungen
Zäunen, Sträuchern, Hecken und
kleinwüchsigen Bäumen freizuhalten



Zaunlinie mit Angabe des Abstandsmasses zur Wegkante und Signatur für freizuhaltende Grundstücksfläche



Ökologische Ausgleichsfläche
= Fläche zur Pflege und Entwicklung
von Natur und Landschaft

6.3 Art und Mass der baulichen Nutzung:

6.3.1

	II
GRZ 0,30	0

Allg. Wohngebiet | 2 Vollgeschosse
 max. 2 Wohnungen

GRZ max. 0,30 | offene Bauweise

Siehe auch Ziff. 5.1 - 5.3 !

6.3.2



Wohnhaus
 zulässig max. 2 Vollgeschosse
 Hauptfirstrichtung parallel zum
 Mittelstrich

6.3.3



Garagen- u. Nebengebäude mit An-
 gabe von Zufahrt und Stellplatz (ST)
 Stellplatztiefe vor Garage:
 mind. 5,50 m

6.3.4



Baugrenze

6.3.5

II

Höchstgrenze: II
 = maximal 2 Vollgeschosse.